

**Klassenarbeiten**  
**Anzahl und Bearbeitungsdauer nach folgender Tabelle**  
(Die Zeitangaben für die Dauer der Arbeiten bedeuten Maximalzeiten)

Klasse	D		Sp		E		F		M		Ph		Ch		Bio		Ge	
5	6	1	7	2	4-5	2			4	1								
6	6	2	7	2	4-5	2			4	1								
7	5	2	6	2	5	2			4	1								
8	4	2	6	2	5	2			4	1								
9	4	3	6	2	4	1	4	1	4	1							1	1
10	4	3	5	4	4	2	4	2	4	2	1	1	2	1	2	1	2	1
11	4	2-4	4	2-4	4	2-4	4	2-4	4	2-4	4	2-4	4	2-4	4	2-4	4	2-4
12	3	3-5	3	3-5	3	3-5	3	3-5	3	3-5	3	3-5	3	3-5	3	3-5	3	3-5

In Klasse 10 wird die letzte Klassenarbeit im Fach Mathematik in Form einer umfangreicheren Abschlussarbeit geschrieben, die den in Klasse 10 behandelten Unterrichtsstoff (Schwerpunkt 2. Halbjahr) umfasst.

In allen Fächern, in denen mehr als eine Klassenarbeit im Schuljahr zu schreiben ist, kann eine dieser Arbeiten durch eine alternative Leistung ersetzt werden.

In den Klassen 11 und 12 wird Umfang und Zeitdauer der zu schreibenden Klausuren durch die jeweils geltende Fassung der RPO festgelegt.

In Klasse 12 wird in den schriftlichen Prüfungsfächern die letzte Klassenarbeit vor der schriftlichen Prüfung unter Reifeprüfungsbedingungen geschrieben, d.h. die Zeitdauer wird von der jeweils gültigen Fassung der RPO festgelegt.

**Korrekturfristen**

Innerhalb der folgenden Fristen sollen Klassenarbeiten und Tests korrigiert und benotet zurückgegeben werden:

In den Klassen 5 und 6 innerhalb von 2 Wochen.

In den Klassen 7 bis 9 innerhalb von 3 Wochen.

In den Klassen 10 bis 12 innerhalb von 4 Wochen.

Für die Umsetzung der Bewertungsnoten in das Punktesystem gilt der in der RPO vorgeschriebene Schlüssel.

## Grundsätze für die schriftlichen Lernkontrollen

	<i>Klassenarbeit</i>	<i>Test</i>	<i>Kurztest</i>
1. Fächer	In den Fächern: <b>D, Sp, E, F, M.</b> In der Klasse 10 auch in: <b>Bio, Ch, Ph</b> und <b>Ge.</b> In den Klassen 11 und 12: <b>In allen Fächern außer Sport.</b>		
2. Stoffumfang	Größere schriftliche Arbeit, eine Transferleistung wird in der Regel verlangt.	Darf nur eine Unterrichtseinheit, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem laufenden Unterricht steht, sowie Basiswissen umfassen.	Darf nur den Unterrichtsstoff der letzten beiden Unterrichtsstunden sowie das Basiswissen umfassen. Schließt Hausaufgabenüberprüfung ein.
3. Bearbeitungsdauer	s. Tabelle KA	Reine Bearbeitungszeit von <b>max. 30 Min.</b>	Reine Bearbeitungszeit <b>max. 15 Min.</b>
	Die schriftlichen Arbeiten werden von allen Schülern einer Lerngruppe unter Aufsicht gleichzeitig und unter gleichen Bedingungen angefertigt. Eine Unterbrechung oder eine Ausdehnung auf mehrere Tage ist unzulässig.		
4. Gesamtzahl	s. Tabelle KA	max. 4 pro Fach pro Schuljahr	
5. Ankündigung	Müssen mindestens (2 Werktage für Tests) eine Woche vorher angekündigt werden.		Keine Vorankündigung notwendig.
6. Anzahl pro Woche und Tag	Pro Tag soll höchstens eine Arbeit geschrieben werden, pro Woche maximal 3.		
7. Verteilung im Halbjahr	Zu Beginn jedes Halbjahres sollten die ersten Arbeiten spätestens nach 8 Wochen geschrieben sein, wenn mehr als 1 KA pro Halbjahr geschrieben wird.		
8. Eintragung in die Liste im Lehrerzimmer	Die Eintragung der Klassenarbeiten in die Liste im Lehrerzimmer ist verbindlich. Die Arbeiten werden außerdem in die Übersicht im Klassenbuch eingetragen.		
9. Besondere Terminregelungen	Eine Arbeit darf erst geschrieben werden, wenn im gleichen Fach die vorhergehende Arbeit zurückgegeben und besprochen ist.		
10. Eventuelle Wiederholung	Liegen mehr als ein Drittel der Noten unter "ausreichend" oder unter 05 Punkten, entscheidet der Schulleiter nach Beratung mit dem Fachlehrer, ob die Arbeit gewertet wird oder wiederholt werden muss. Den Schülern ist der Notenspiegel in geeigneter Form bekanntzugeben.		